

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27594 –**

Deutschlands Beitrag zur Stabilisierung in Kamerun

Vorbemerkung der Fragesteller

In der westafrikanischen Republik Kamerun tobt seit 2016 ein Bürgerkrieg. Aktuellen Schätzungen zufolge forderte der Konflikt zwischen frankophoner Regierung und anglophoner Minderheit bislang mindestens 4 000 Tote, zwang über 760 000 Kameruner zur (Binnen-)Flucht (<https://www.crisisgroup.org/africa/central-africa/cameroon>) und machte humanitäre Hilfe für rund 3 Millionen Kameruner notwendig (https://ec.europa.eu/echo/where/africa/cameroon_en). Der Regierung von Präsident Paul Biya – seit 1982 durchgehend im Amt und damit der am längsten regierende Präsident des Kontinents – werden regelmäßig Verbrechen gegen die eigene Bevölkerung vorgeworfen. So belegen Berichte verschiedener Nichtregierungsorganisationen exzessive Gewalt der staatlichen Sicherheitskräfte gegen Zivilisten in anglophonen Regionen sowie gravierende Menschenrechtsverletzungen (<https://www.hrw.org/news/2021/02/04/cameroon-nine-killed-army-attack>, <https://www.ushmm.org/genocide-prevention/countries/cameroon/policy-brief-risk-of-mass-atrocities-in-cameroon>). Das amerikanische Außenministerium beschrieb in seinem „2019 Country Reports on Human Rights Practices: Cameroon“ die Verschleppung und Ermordung von Zivilisten, die Abschaltung des Internets sowie weitere Einschränkungen elementarer Grund- und Freiheitsrechte durch Sicherheitskräfte und anglophone Aufständische sowie den Einsatz von Kindersoldaten auf beiden Seiten (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/03/CAMEROON-2019-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>). 2020 untersuchte der „Trafficking in Persons Report“ des US State Department den systematischen Einsatz von Kindersoldaten durch Regierungstruppen und führte die Republik Kamerun auf der Child Soldiers Prevention Act List (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/06/2020-TIP-Report-Complete-062420-FINAL.pdf>).

Bislang scheiterten diverse Vermittlungsversuche der internationalen Gemeinschaft. Seit Juni 2019 organisieren die Schweizer Regierung und das Centre for Humanitarian Dialogue einen Dialogprozess zwischen kamerunischer Regierung und bewaffneter Gruppe, dem auch die Bundesregierung in Gesprächen den Fragestellern gegenüber hohe Relevanz beimisst. Nach Kenntnis der Fragesteller ist dieser Dialog jedoch ohne greifbare Ergebnisse geblieben und ins Stocken geraten. Dem folgend kündigte auch Präsident Paul Biya im

September 2019 einen mehrtägigen Major National Dialogue an (<https://www.journalducameroun.com/en/cameroon-govt-creates-website-for-reception-of-contributions-ahead-of-national-dialogue/>). Trotz einiger politischer Fortschritte eskalierte die Gewalt anschließend weiter (<https://africanarguments.org/2019/10/violence-increased-cameroon-conflict-national-dialogue-anglophone/>).

In einem Gemeinsamen Entschließungsantrag forderte das Europäische Parlament fraktionsübergreifend im April 2019 die kamerunische Regierung unter anderem dazu auf, „jegliche Schikanen und Einschüchterungsversuche gegen politische Aktivisten einzustellen“ und äußerte seine Besorgnis über fehlende rechtliche Konsequenzen für Verbrechen der staatlichen Sicherheitskräfte (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-8-2019-0245_DE.html). Neben der Forderung nach einem „inkluisiven politischen Dialog“, dessen Förderung durch die internationale Gemeinschaft sowie der Unterstützung bei der Schaffung transparenter Wahlstrukturen rief das EU-Parlament auch die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, „dass die Unterstützung für die Staatsorgane Kameruns nicht zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder diese erleichtert“ (ebd.).

Der US-Senat verurteilte in der am 1. Januar 2021 beschlossenen Senate Resolution 684 die von staatlichen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen begangenen Übergriffe. Ferner forderte er u. a. alle Konfliktparteien in Kamerun und die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auf, Schritte zur Lösung des anhaltenden Bürgerkriegs in Kamerun zu unternehmen (<https://www.congress.gov/bill/116th-congress/senate-resolution/684>).

Auch mehrere Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag forderten die Bundesregierung bislang vergeblich zu stärkerem Engagement zur friedlichen Beilegung der Krise in Kamerun auf (vgl. u. a. Bundestagsdrucksachen 19/2997 und 19/4555). Aus Sicht der Fragesteller kommt der Bundesregierung aufgrund der kolonialen Vergangenheit Deutschlands eine besondere Rolle in der Konfliktbeilegung zu. Sowohl Vertreter der regierungstragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag als auch Vertreter der Bundesregierung betonten in den Debatten das Engagement der Bundesregierung für eine friedliche Lösung. Insbesondere die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung bezeichnete dabei die Themen Konfliktprävention, Dezentralisierung und Mediationsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung als „ganz wichtig“ (Bundestagsdrucksache 19/19055).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die innenpolitische Lage in Kamerun ist wegen der fortgesetzten terroristischen Bedrohung durch Boko Haram und den Islamischen Staat in der Tschadsee-region im äußersten Norden und wegen des Konflikts in den anglophonen Regionen Nordwest und Südwest an der Grenze zu Nigeria weiter äußerst angespannt. Weitere innenpolitische Konflikte sowie eine sich stetig verschlimmernde humanitäre Krise bilden zusätzliche destabilisierende Faktoren.

Der 88-jährige Staatspräsident Paul Biya regiert seit 1982 und hat nach einem klaren Sieg bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober 2018 mit 71 Prozent das Mandat für eine siebte Amtszeit erhalten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine militärische Lösung des Konflikts in den anglophonen Regionen nicht möglich. Eine Befriedung kann nur im Rahmen eines politischen Dialogprozesses erfolgen, der sich der tiefgreifenden und über Jahrzehnte entwickelten politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Spannungen in der kamerunischen Gesellschaft annimmt und von kamerunischen Akteuren ausgeht. Die Begleitung und Unterstützung einer innerkamerunischen Verständigung durch externe Akteure kann einen solchen Prozess vorbereiten und befördern. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Sinne auch die von der Schweiz angestrebten Vermittlungsbemühungen, die darauf ausgerichtet sind im Rahmen von vertraulichen Gesprächen, zum Bei-

spiel mit kamerunischen Diasporagruppierungen, die Voraussetzungen für mögliche zukünftige Verhandlungen zwischen kamerunischer Regierung und Sezessionisten zu verbessern.

Die Bundesregierung hält es zudem für wichtig, dass über die Lage in den anglophonen Regionen die weiteren inneren Krisenherde im Land nicht vernachlässigt werden. So sind aus Sicht der Bundesregierung eine Überwindung des Konflikts zwischen Regierung und Opposition, der sich nach den Präsidentschaftswahlen 2018 entsponnen hat, sowie die Klärung der Nachfolge von Staatspräsident Biya für eine nachhaltige innenpolitische Stabilisierung essenziell.

1. Welche Auswirkungen auf die Region erwartet die Bundesregierung durch den anhaltenden Konflikt in Kamerun?

Die bestehenden Konfliktlagen in Kamerun wirken sich auch auf die Situation in den Nachbarstaaten aus, beispielsweise durch grenzübergreifende Flüchtlingsbewegungen, aber auch durch grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten. Dies gilt insbesondere für das kamerunisch-nigerianische Grenzgebiet.

2. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Fragesteller zu, wonach Deutschland aufgrund seiner kolonialen Vergangenheit eine besondere Verantwortung bei der Lösung des Kamerunkonflikts hat?

Wenn nein, warum nicht?

Impulse für einen nachhaltigen Friedensprozess müssen von Kamerun ausgehen und können nicht von externen Akteuren vorgegeben werden. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Verständnis für eine politische Konfliktlösung in Kamerun ein. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

3. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Fragesteller zu, wonach der von der Schweizer Regierung initiierte Dialogprozess noch keine konkreten Ergebnisse erzielt hat, und woran liegt dies nach Auffassung der Bundesregierung?

Falls nein, welche konkreten Fortschritte sieht die Bundesregierung, und wie bewertet sie diese?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen Inhalte eines Vermittlungsprozesses und das gewünschte Ergebnis durch die von einem Konflikt Betroffenen vorgegeben werden. Das Verfahren der Friedensmediation ist zudem neben Prinzipien wie Selbstbestimmung, Respekt und Transparenz auch dem Prinzip der Ergebnisoffenheit verpflichtet.

4. Wann wurde die Situation in Kamerun während der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat thematisiert, von wem ging die Initiative dabei aus, und welche Schritte unternahm die Bundesregierung, um eine Konfliktlösung in Kamerun im UN-Sicherheitsrat zu finden?

Die Situation in Kamerun ist kein eigenständiger Tagesordnungspunkt auf der Agenda des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VNSR).

Während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2019/2020 nutzte die Bundesregierung ebenso wie andere Mitglieder des Sicherheitsrats im August und Dezember 2019 sowie im Juni und Dezember 2020 die Sitzungen des Rates in der Region Zentralafrika (regelmäßige Befassung mit dem „United Nations Regional Office for Central Africa“, UNOCA), um den Konflikt in Kamerun zu erörtern. Deutschland war zudem im Mai 2019 Co-Gastgeber eines sogenannten „Arria“-Treffens zur humanitären Krise in Kamerun. Hierbei hat die Bundesregierung die Notwendigkeit einer dialogbasierten Konfliktlösung unterstrichen.

5. Wann wurde die Situation in Kamerun während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Rat der Staats- und Regierungschefs, der Außenminister oder der Entwicklungsminister thematisiert, von wem ging die Initiative dabei aus, und welche Schritte unternahm die Bundesregierung, um eine Konfliktlösung in Kamerun im entsprechenden Gremien zu finden?

Im zweiten Halbjahr 2020 wurde in den in der Fragestellung aufgeführten EU-Gremien die Situation in Kamerun nicht thematisiert. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den nach Ansicht der Fragesteller stockenden Gesprächsprozess zwischen kamerunischer Regierung und (bewaffneten) Oppositionsgruppen voranzubringen und höhere Gesprächsbereitschaft zu erzeugen?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass sowohl Kirchenvertretern als auch zivilgesellschaftlichen Akteuren eine zentrale Rolle bei der Entwicklung nachhaltiger Lösungsansätze zukommen kann und berücksichtigt dies in ihrer Projektarbeit.

Wichtig zur Beförderung einer friedlichen Lösung der Krise in den anglophonen Regionen ist nach Ansicht der Bundesregierung auch, der Tendenz zur Radikalisierung oder Ethnisierung des Konflikts entgegenzuwirken. Auch dies wird in der aktuellen Projektförderung durch die Bundesregierung bereits umgesetzt. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung, mit Blick auf die eigenen Aktivitäten, die Maßnahmen zur Konfliktlösung, die die Senate Resolution 684 darlegt, und wie plant die Bundesregierung, die US-amerikanische Regierung bei der Konfliktlösung in Kamerun zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat die Resolution des US-Senats zur Kenntnis genommen. Sie wird sich mit der neuen US-Regierung zur Lage in Kamerun und insbesondere zu Möglichkeiten der Unterstützung inklusiver Konfliktlösungen austauschen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung, mit Blick auf die eigenen Aktivitäten, die Maßnahmen zur Konfliktlösung, die der Gemeinsame Entschließungsantrag des EU-Parlaments darlegt, und wie plant die Bundesregierung, die Europäische Kommission bei der Konfliktlösung in Kamerun zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat die Resolution des Europäischen Parlaments zur Kenntnis genommen.

Sie steht mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zur Lage in Kamerun im Austausch. Der politische Dialog zwischen der EU und Kamerun gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens fand am 26. Januar 2021 in Jaunde statt.

9. Wie bewertet die Bundesregierung, mit Blick auf die eigenen Aktivitäten, das Engagement der Afrikanischen Union für eine Konfliktlösung?

Die Afrikanische Union befasst sich in unregelmäßigen Abständen in ihren unterschiedlichen Gremien mit der Lage und Entwicklung in Kamerun. Eine Bewertung hierzu nimmt die Bundesregierung nicht vor.

10. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Konfliktprävention, Dezentralisierung und Mediationsmaßnahmen führt die Bundesregierung in Kamerun durch, und wie bewertet sie die Bereitschaft der kamerunischen Akteure an einer Mitwirkung in den vorgenannten Projekten (Antwort bitte nach Bereichen trennen)?

Konfliktprävention:

Die Bundesregierung fördert mit dem Projekt „Building open spaces to prevent youth re-radicalization and recruitment into radical groups in Cameroon“ Jugendprogramme, um Radikalisierung und Rekrutierung durch extremistische Gruppen zu verhindern und leistet so einen Beitrag zur Gewalt- und Konfliktprävention in Kamerun. Im Rahmen des Projekts „#defyhatenow Cameroon“ werden zudem jugend- und medienorientierte Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Akteure unterstützt, die sich gegen Hassbotschaften und Aufstachelung zu Gewalt online und offline richten und eine friedliche Konfliktbeilegung propagieren. Verschiedene Ministerien, darunter das „Ministry of Youth and Civic Education“ haben sich zur Zusammenarbeit bei dem Projekt bereit erklärt.

Zudem werden im Jahr 2021 in Kamerun mit Mitteln des von Deutschland maßgeblich finanzierten „UN Peacebuilding Fund“ Projekte in Höhe von 1,78 Mio. Euro auch in den Bereichen der Förderung sozialer Kohäsion und Friedenskonsolidierung in Gemeinden, Prävention von gewaltbereitem Extremismus sowie Unterstützung friedlicher Wahlen umgesetzt. Die Einbindung von Jugendlichen wird dabei besonders berücksichtigt.

Dezentralisierung:

Die Umsetzung der Vorhaben der bilateralen, staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kamerun im Bereich Dezentralisierung erfolgt im Auftrag der Bundesregierung über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Projektdurchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen kamerunischen Stellen auf staatlicher, regionaler, kommunaler und lokaler Ebene sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Universitäten. Die kamerunischen Stellen haben sich mit teilweise unterschiedlichen Ausprägungen auf den verschiedenen Umsetzungsebenen zur Zusammenarbeit bereit erklärt. Die laufenden Projekte sind nachstehend gelistet:

Haushaltstitel	Projekt	Volumen in Mio. Euro	Laufzeit
2301 896 03 (bilaterale Technische Zusammenarbeit)	Unterstützung der Kommunalentwicklung	9,0	2020–2023
2301 896 11 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit)	Unterstützung der Dezentralisierung und lokalen Entwicklung II und III	15,0	2017–2023
2301 896 11 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit)	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in fragilen Sekundärstädten – Phase II	8,6	2020–2025

Mediation

Die Bundesregierung führt derzeit keine eigenen Mediationsmaßnahmen in Kamerun durch.

11. Welche Projekte und Maßnahmen der Bundesregierung können aufgrund des andauernden Konflikts derzeit nicht fortgeführt werden (bitte mit Gesamt- und offenem Projektvolumen sowie Haushaltstitel angeben)?

Innerhalb von Vorhaben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit können einzelne Maßnahmen in den anglophonen Gebieten aufgrund der dortigen Sicherheitslage nicht weiter durchgeführt werden. In diesem Fall erfolgt eine Anpassung des Durchführungskonzepts mit örtlicher Verlegung von Projektkomponenten in andere Regionen.

12. Rechnet die Bundesregierung mit einer Zunahme der durch den Konflikt in Kamerun ausgelösten Migrationsbewegungen nach Europa?
Falls ja, in welchem Umfang?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

13. Wie viele kamerunische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger leben seit 2014 in Deutschland (bitte nach Jahren sowie nach Aufenthalts- bzw. Schutzstatus getrennt aufführen)?

Aus technischen Gründen ist eine automatisierte Auswertung von Daten zur Ermittlung von Statistiken im Sinne der Fragestellungen erst mit dem Jahr 2016 möglich, da frühere hierfür erforderliche Bestandsdaten des Ausländerzentralregisters (AZR) nicht mehr für eine entsprechende Auswertung zur Verfügung stehen.

Zum Stichtag 28. Februar 2021 waren 26.837 kamerunische Staatsangehörige im AZR als aufhältig erfasst.

Weitere Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status und zum Asylstatus der Personen zu den jeweiligen Stichtagen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

(I) Anzahl aufhältiger kame- runischer Staatsangehöriger	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2017	Stichtag 31.12.2018	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 28.02.2021
Gesamt	21.604	22.322	24.218	26.254	26.635	26.837
davon:						
befristetes Aufenthaltsrecht	12.109	12.135	12.758	13.837	13.299	13.487
unbefristetes Aufenthaltsrecht	2.929	3.100	3.303	3.550	3.647	3.671
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	2107	2201	2707	3000	4103	4044
Aufenthalts-gestattung	2.235	2.338	2.487	2.447	2.075	2.009
Duldung	803	1.080	1.296	1.570	1.903	1.929
sonstiges/kein Aufenthalts- recht erfasst	1.421	1.468	1.667	1.850	1.608	1.697

(II) Asylstatus	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2017	Stichtag 31.12.2018	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 28.02.2021
Gesamt*	164	234	290	353	407	414
davon:						
Als Asylberechtigter anerkannt	41	36	37	34	37	38
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG)	115	161	198	243	287	294
subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt	8	37	55	76	83	82

* Die in Tabelle (II) genannten Gesamtzahlen sind in den Gesamtzahlen der Tabelle (I) enthalten.

14. Wie viele der in der Antwort zu Frage 13 genannten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger stammen jeweils aus anglophonen bzw. frankophonen Gebieten (bitte ebenfalls getrennt nach Jahren sowie nach Aufenthalts- bzw. Schutzstatus aufführen)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Informationen zur Herkunftsregion werden im AZR nicht gespeichert, lediglich die Staatsangehörigkeit.

